

Christopher Daase

**Über den Zusammenhang von  
Friedensethik und Friedens- und Konfliktforschung –  
Warum friedensethische Grundlagenforschung unverzichtbar ist**

Vortrag bei der Auftaktveranstaltung  
„Orientierungswissen zum Gerechten Frieden“  
zum Studienprozess der EKD an der Forschungsstelle der Evangelischen  
Studiengemeinschaft 2016-2018  
Berlin, 30. Mai 2016

1. Einleitung: Friedensethik und Friedensforschung

Über den Zusammenhang von Friedensethik und Friedensforschung zu sprechen, müsste einem Friedensforscher, das heißt in meinem Falle einem Politikwissenschaftler, der sich mit Fragen der internationalen Sicherheit und Ordnung, der sich mit dem Wandel internationaler Konflikte und Gewalt befasst mit der Absicht, adäquate Konzepte zur Beurteilung und Bewältigung dieser Konflikte zu entwickeln, eigentlich leicht fallen. Hat sich doch die Friedensforschung seit jeher nicht nur als praktische, sondern auch als „*normative* Wissenschaft“ verstanden, das heißt als eine Wissenschaft, die nicht nur wissenschaftlicher Objektivität und Intersubjektivität, sondern auch politischen und gesellschaftlichen Werten

und ihrer Umsetzung verpflichtet ist. „Gerechter Friede“, auf diese – nicht ganz spannungsfreie – Formel bringt diesen normativen Kern die Friedensdenkschrift der EKD 2007, und dem „gerechten Frieden“ ist auch das neue Forschungsprojekt der FEST gewidmet.

Und doch fällt es mir nicht leicht, die Beziehung zwischen Friedensethik und Friedensforschung als unproblematisch darzustellen, nicht zuletzt weil beide in letzter Zeit in schweres Fahrwasser geraten sind und ihre jeweilige Bedeutung umstritten ist: Die Bedeutung der Friedensforschung, weil sie im Verhältnis zu anderen Sozialwissenschaften an Boden verloren hat und Relevanz nur in dem Maße zurückzugewinnen scheint, in dem sie sich „professionalisiert“ und auf den normativen Kern ihres Forschungsprogramms verzichtet; und die Bedeutung der Friedensethik, weil ihr angesichts der machtpolitischen Realitäten die Nützlichkeit abgesprochen und eine erneute Beschäftigung mit Grundsatzproblemen als überflüssig angesehen wird.

Warum aber friedensethische Grundlagenforschung im Allgemeinen und für die Friedensforschung im Besonderen unverzichtbar ist, will ich im Folgenden anhand von drei Argumentationsschritten zeigen. Im ersten möchte ich anhand der aktuellen Krise internationaler Ordnung eine Positionsbestimmung von Friedensforschung und Friedensethik zwischen Gesinnung und Verantwortung vornehmen. Im zweiten Schritt will ich die Kritik an beiden – unter Bezug auf das Friedensgutachten einerseits und die Friedensdenkschrift andererseits – darstellen und beurteilen. Drittens will ich schließlich die Aufgabe von Friedensforschung und Friedensethik neu justieren und mit Blick auf ein Verständnis von Friedenspolitik, das die Verbindlichkeit politischer Normen ins Zentrum stellt, ihre Komplementarität nachweisen.

## 1. Orientierung zwischen Gesinnung und Verantwortung

Lassen Sie mich mit der Krise der internationalen institutionellen Ordnung beginnen. Wie kann politische Ordnung gerechtfertigt und durchgesetzt werden? Das ist die klassische Frage politischer Theorie und – mit Blick auf Frieden und Gerechtigkeit – die zentrale Frage von Friedensethik und Friedensforschung. Diese Frage hat sich in den letzten Jahren angesichts gravierender Veränderungen im Konfliktgeschehen verschärft:

Bürgerkriege, Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Fluchtbewegungen stellen Herausforderungen dar, von denen manche Beobachter sagen, dass sie im Rahmen der geltenden Ordnung nicht länger zu bewältigen sind. Das gleiche gilt allerdings auch für normative Entwicklungen. Zur Wahrung der Menschenrechte und „menschlicher Sicherheit“, zur Durchsetzung der Schutzverantwortung und nicht zuletzt zur Verbreitung von Demokratie und Freiheit müssen nach Ansicht anderer Beobachter Maßnahmen ergriffen werden, die das klassische Völkerrecht sprengen oder grundsätzlich verändern.

Es sind also politische und normative Entwicklungen gleichermaßen, die als Ursachen für die gegenwärtige Krise der institutionellen Ordnung anzusehen sind. Die Fluchtbewegung aus dem Nahen Osten ist das Eine, die mehr oder weniger wahrgenommene Verantwortung für das Leid Dritter das Andere, was zur gegenwärtigen Krise der EU geführt hat. Der internationale Terrorismus ist das Eine, die Rechtfertigung illegaler Maßnahmen im „War against Terror“ das Andere, was das internationale Recht untergräbt. Die Vielzahl der humanitären Katastrophen sind das Eine,

die ausgreifende Reklamation institutioneller Zuständigkeit das Andere, was die UNO an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringt.

Die gegenwärtige Zuspitzung der institutionellen Krise der internationalen Politik macht eine Neuorientierung – oder zumindest eine Neu-Vergewisserung – über die Grundlagen internationaler Ordnung notwendig. Dabei ist es unverzichtbar, einen normativen Kompass zu haben, eine Friedensethik, die gleichsam als Gewissen dient, um Situationen beurteilen und Handlungen bewerten zu können. Ebenso wichtig ist aber der Sinn für das Machbare, das Wissen um intendierte und nicht-intendierte Konsequenzen politischer Handlungen für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt, etwas, das die Friedensforschung für sich in Anspruch nimmt.

Sie kennen wahrscheinlich die Fabel vom Frosch und der Eule? Kommt ein Frosch zur Eule und sagt: „Eule, Du bist klug, gib mir einen Rat. Wir Frösche werden regelmäßig von den Störchen gefressen. Was sollen wir tun?“ Die Eule schweigt und überlegt, überlegt und schweigt. Endlich sagt sie: „Ihr müsst davonfliegen!“ „Aber wir können nicht fliegen“, entgegnet entrüstet der Frosch, „das hilft uns nicht!“ Darauf die Eule: „Ich treffe nur Grundsatzurteile!“

Friedensforschung und Friedensethik müssen mehr bieten als Grundsatzurteile. Gerade wenn ihr Anspruch ist, Orientierung für die politische Praxis, für den Umbau und die Weiterentwicklung der internationalen Ordnung, für eine an Frieden- und Gerechtigkeit orientierte Politik zu geben, müssen sie einerseits den Grundsätzen normativer Gesinnung verpflichtet sein, ohne sich andererseits zu weit vom Machbaren und damit von dem zu entfernen, was die politische Verantwortung nahelegt. Wahrscheinlich ist dies die größte Herausforderung von

Friedensethik und Friedensforschung: prinzipientreu und pragmatisch gleichermaßen zu sein.

## 2. Friedensgutachten und Friedensdenkschrift

Lassen Sie mich also zum zweiten Teil, der Kritik von Friedensethik und Friedensforschung kommen. Ich war vor Kurzem eingeladen im Bundesministerium für Bildung und Forschung, um über Stand und Perspektiven der Friedensforschung zu sprechen. Von einem der ebenfalls eingeladenen Bundestagsabgeordneten wurde die Friedensforschung massiv attackiert. Sie habe die großen Krisen der Weltpolitik nicht vorhergesehen, habe keine Rezepte zur Lösung der Menschheitsprobleme und sei entweder so weltfremd, dass ihre Vorschläge völlig unbrauchbar seien oder sie plappere nur das nach, was die Politik ohnehin tue. Im Grunde produziere die Friedensforschung, und ich zitiere: „nur teuer bezahlte heiße Luft.“

Nachlesen könne man das, so der Bundestagsabgeordnete weiter, in den Friedensgutachten, den jährlich erscheinenden Berichten der deutschen Friedensforschungsinstitute. Und er zitierte einen in der Tat eher belanglosen Absatz aus der Stellungnahme der Herausgeber des letztjährigen Friedensgutachtens. Freilich, diese Stellungnahmen sind häufig Formelkompromisse, mühsam verhandelte kleinste gemeinsame Nenner unterschiedlicher Positionen zu den drängenden Fragen der Zeit. Kein Wunder, dass sie häufig an Pointiertheit und Schärfe vermissen lassen. Und sie sind nicht zuletzt an politische Entscheidungsträger gerichtet und orientieren sich deshalb an Diskursen und Positionen des – wenn man so will – politischen Establishments. Kein Wunder also auch, dass sie keine

Fundamentalkritik üben, sondern eher vorsichtig Alternativen und ergänzende Maßnahmen vorschlagen.

Mangelnde Entschiedenheit ist auch der Friedensdenkschrift der EKD bescheinigt worden, als sie 2007 veröffentlicht wurde. Sie sei ein „solides Werk“ (Robert Leicht), in dem man wenig Anstößiges, Überraschendes, Strittiges fände. Sorgsam seien radikale Positionen und politische Kontroversen vermieden worden, allerdings um den Preis, keine „klare Kante“ zeigen zu können. Aber wie könnte es auch anders sein, sind Denkschriften doch „eine Synthese von unterschiedlichen Meinungen und Standpunkten, also ein Kompromiss“ (Honecker 1995: 652). „In Denkschriften“, so Wolfgang Huber im Vorwort, „soll nach Möglichkeit ein auf christlicher Verantwortung beruhender, sorgfältig geprüfter und stellvertretend für die ganze Gesellschaft formulierter Konsens zum Ausdruck kommen“ (EKD 2007: 8).

Insofern spiegelte die Denkschrift 2007 zwar einen breiten friedensethischen Konsens wider, aber einen Konsens auf so allgemeiner Ebene, dass er wenig Aussagekraft hatte. Wer wird sich schon gegen die Stärkung der Vereinten Nationen und des Völkerrechts wenden, oder sich gegen Rüstungsabbau und die Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung aussprechen. Aber der Teufel, wenn ich so sagen darf, steckt im Detail. Hinter dem Konsens nämlich stehen die Kontroversen, die unterschiedlichen Positionen, von denen der gleiche Wolfgang Huber wenig später (mit Blick auf die Stammzellenforschung) sagte, es könne „nicht die eine als christlich, die andere als unchristlich dargestellt werden (SZ, 11.2.2008). Das heißt, es gibt mehr als *eine* friedensethisch rechtfertigbare Position.

Mit solchen Situationen hat die Evangelische Kirche Erfahrung. Im März 1957 hatte die Synode der EKD nach heftigen Auseinandersetzungen dem Militärseelsorgevertrag zugestimmt. Die zu dieser Zeit bekannt gewordenen Pläne für eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr stellten die Einigung jedoch wieder in Frage. Der evangelische Militärbischof Herrmann Kunst bat deshalb die im Aufbau befindliche Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft um eine „Analyse der Situation einer Armee im Zeitalter der Atomwaffen und um die Klärung der Grundlagen einer zeitgemäßen Militärseelsorge“ (Eisenbart 2012: 36). Daraufhin beschloss das wissenschaftliche Kuratorium der FEST die Einsetzung einer Kommission mit dem Arbeitstitel „Krieg im Atomzeitalter“. Die Ergebnisse wurden zwei Jahre später zusammen mit den so genannten „Heidelberger Thesen“ publiziert.

Ziel dieser Thesen war, eine Brücke zwischen den unversöhnlichen theologischen Positionen (etwa eines Helmut Thielicke und eines Helmut Gollwitzer) zu bauen, die die Kirche zu spalten drohten. Die Lösung, die die Heidelberger Thesen anbieten, ist die „Verzeitlichung“ des Problems, wenn man so will: „Die größte Gefahr ist“, so heißt es nämlich in These 4, „dass die Zeitspanne die uns das gegenwärtige Kräftegleichgewicht lässt, in träger Resignation vertan wird“. Die Abschreckung verschaffe zumindest zeitliche Spielräume, um an der Überwindung der Konfrontation und der Abschaffung des Krieges zu arbeiten.

Unter dieser Prämisse sei der „Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anzuerkennen“ (These 8). Andererseits müsse aber auch der „Waffenverzicht als eine christliche Handlungsweise“

anerkannt werden (These 7). Einigkeit besteht zumindest darin, dass die Führung eines Atomkrieges nach den Prinzipien des gerechten Krieges *nicht* gerechtfertigt werden kann. Nukleare Abschreckung könne aber *vorläufig* den Frieden sichern, um an der Überwindung dieses Abschreckungssystems zu arbeiten. So gesehen, könnten „die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln“ verstanden werden, wie es in These 6 heißt.

Inwiefern die Idee der „Komplementarität“, die der naturwissenschaftlichen Grundlagendiskussion entlehnt und offenbar gegen einige Bedenken von Carl Friedrich von Weizsäcker in die Thesen aufgenommen worden ist, die Gegensätze nur kaschiert oder eine tragfähige Lösung bietet, ist kontrovers diskutiert worden. Tatsache ist, dass diese Formel die Legitimität beider Positionen anerkennt, sie aber erst in der Perspektive zukünftiger Überwindung bzw. Verwirklichung rechtfertigt.

Entschuldigen Sie diesen historischen Exkurs, aber er zeigt m.E. exemplarisch, wie versucht wird, das wiederkehrende friedenspolitische Dilemmata zu lösen, einerseits an ethischen Prinzipien festzuhalten und andererseits an politischen Lösungen zu arbeiten, indem Kompromisse erarbeitet und Mehrdeutigkeiten ausgehalten werden. Allerdings verbinden sich mit einer solchen Strategie zwei Probleme. Zum einen können Kompromisse zu Leerformeln degenerieren, in denen die unterschiedlichen Positionen nur übertüncht werden. Es scheint in der Natur von Thesen, Memoranda und Denkschriften zu liegen, dass je konkreter ihr Realitätsbezug ist, desto weniger klar ihre Handlungsanweisungen sind, und je klarer ihre Handlungsempfehlungen sind, desto abstrakter ihr



Realitätsbezug ist. Menschen, die auf der Suche nach Orientierung im Sinne klarer Deutungsangebote sind, könnten sich enttäuscht sehen und nach vermeintlich einfacheren Botschaften suchen. Das zweite Problem besteht darin, dass Friedensethik und Friedensforschung angreifbar werden von zwei Seiten: von denen, die den Verrat heiliger Werte wittern und denen, die die weltfremde Verabsolutierung eben dieser Werte kritisieren.

3.

Friedensethik und Friedensforschung befinden sich also in einem Dilemma, das sie droht, irrelevant erscheinen zu lassen. Lassen Sie mich deshalb in der verbleibenden Zeit zwei Gesichtspunkte aufgreifen, von denen ich meine, dass sie die friedensethische Diskussion und die Friedensforschung voranbringen können.

Zum einen möchte ich dafür plädieren, den starken Fokus auf die Rechtsethik zu überdenken. Damit soll nicht die Bedeutung der Rechtsethik als der Frage nach der Gerechtigkeit des Rechts oder genauer: nach der „ethischen Bedeutung modernen positiven Rechts“ (Ellscheid 134) in Abrede gestellt werden. Denn auf dem Recht gründet ein Großteil der Hoffnungen, Krieg und Gewalt in der Welt zu überwinden und gerechten Frieden dauerhaft zu gewährleisten. Aber das Recht im internationalen System ist schwach, seine Geltung umstritten und seine Durchsetzung nicht immer gerecht. Von der kritischen Völkerrechtswissenschaft können Friedensethik und Friedensforschung lernen, dass Recht ein zweischneidiges Schwert ist.

In der Denkschrift von 2007 wird aber die Perspektive eines gerechten Friedens vor allem in der Verwirklichung eines „international vereinbarten Rechtszustandes“ (EDK 2007: 57/85) gesehen. Dabei wird insbesondere auf die Vereinten Nationen als Garantin einer kollektiven Friedenssicherung gesetzt, der auch der Schutz universaler Menschenrechte und die Ermöglichung kultureller Vielfalt anvertraut werden. Der Einsatz von Gewalt wird strikt als „rechtserhaltende Gewalt“ (EKD 2007: 65/98) konzeptualisiert und engen Begrenzungen unterworfen.

Wieder wird in der Denkschrift ein breiter Konsens beschrieben, der in dem Wunsch weitgehend geregelter und verrechtlichter internationaler Beziehungen besteht. Aber wieder werden Kontroversen eher verdeckt als angesprochen, sei es die Spannung zwischen einem kommunitaristischen und einem kosmopolitischen Menschenrechtsverständnis, die Debatte um die Funktionsfähigkeit (und Reformbedürftigkeit) kollektiver Sicherheitssysteme oder das Für und Wieder der Schutzverantwortung und humanitärer Interventionen. Alle Probleme und Aporien, so scheint es, ließen sich lösen, sofern nur die „Regelungslücken und Interpretationsspielräume hinsichtlich der Legitimität eines rechtserhaltenden militärischen Gewaltgebrauchs“ geschlossen würden (EKD 2007: 70/104).

Der strenge Legalismus findet seine Entsprechung in der deutlichen Absage an außerrechtliche Rechtfertigungsgründe wie zum Beispiel die *bellum iustum*-Tradition. Das ist für eine evangelische Denkschrift schon bemerkenswert, auch wenn der politische Impetus, der hinter der Ablehnung „gerechter Kriege“ steht, verständlich ist. Aber die Denunzierung der Theorie des gerechten Krieges als Ideologie der Kriegsrechtfertigung wird der *bellum iustum*-Tradition ebenso wenig

gerecht wie die Behauptung, der Krieg sei heute kein Mittel der Politik mehr, dem Clausewitzschen Diktum gerecht wird. Und implizit erkennt ja auch die Denkschrift (und mit ihr die Theorie des gerechten Friedens) dies an, wenn genau *die* Kriterien als „allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt“ (EKD 2007: 68: 102) wieder eingeführt werden, die eben noch im Rahmen der *bellum iustum*-Theorie über Bord geworden worden wurden.

Wie dem auch sei, hinweisen wollte ich nur darauf, dass es auch eine Ethik jenseits des Rechts gibt und dass es sogar gerechte Gründe geben kann, das Recht zu brechen. Die Kluft jedenfalls zwischen Legalität und Legitimität, ist nicht unbedingt so skandalös, wie häufig behauptet. Es trifft zwar zu, dass, wie der Völkerrechtler Thomas Frank sagte, „die Macht des positiven Rechts schwindet, wenn die Kluft zwischen ihm und den allgemeinen Wertvorstellungen – Gerechtigkeit, Moralität, Vernünftigkeit – zu breit wird“ (Frank 2003: 211). Es ist aber genauso richtig, dass die Unterscheidung zwischen Legalität und Legitimität eine wichtige Funktion in den internationalen Beziehungen (und darüber hinaus) erfüllt. Sie erlaubt ein hohes Maß an Stabilität der normativen Struktur, verkörpert im internationalen Recht. Gleichzeitig erlaubt sie Widerspruch, Verweigerung aus Gewissensgründen und sogar Widerstand. Man könnte deshalb sagen, dass die Spannung zwischen Legalität und Legitimität geradezu konstitutiv für freie Gesellschaften, nationale wie internationale ist. Friedensethik und Friedensforschung täten jedenfalls gut daran, ein differenzierteres Verständnis von Recht und Moral in der internationalen Politik zu entwickeln.

Damit ist ein zweiter Punkt verbunden, nämlich der starke Fokus von Friedensethik und Friedensforschung auf militärische Intervention.

Verständlich, dass sich die normative Debatte auf das Thema Gewalt konzentriert und die Rechtfertigung, mit der das klassische Souveränitätsrecht außer Kraft gesetzt werden kann. (Denken Sie nur an die ganze Debatte über die Responsibility to Protect.) Dieser Fokus verstellt aber den Blick auf Formen der politischen Einflussnahme *jenseits* militärischer Gewalt, die nichtsdestotrotz normativ rechtfertigungsbedürftig sind, ich meine: Formen des politischen Zwangs. Meines Erachtens sollte der Begriff des legitimen Zwangs und nicht wie früher der Begriff der legitimen Gewalt im Zentrum von Friedensethik und Friedensforschung stehen, denn in vielen Institutionen und auch im internationalen Recht geht es nicht in erster Linie um die Durchsetzung von Normen mit Gewalt, sondern um die Stärkung ihrer Verbindlichkeit durch Androhung von Sanktionen, also um Zwangsbewährung (Möllers 2015).

Sanktionen verstehe ich dabei übrigens in einem sehr viel weiteren Sinne. Geht man nämlich vom allgemeinen Sprachgebrauch aus, dann sind Sanktionen mehr als Strafen. Im Oxford English Dictionary wird eine Sanktion zwar als „eine angedrohte Strafe für das Nichtbefolgen eines Gesetzes oder einer Regel“ definiert, gleichzeitig aber auch als „offizielle Erlaubnis oder Billigung“. Etwas zu sanktionieren kann also sowohl heißen es zu missbilligen und zu bestrafen, als auch es zu billigen und zu belohnen. Wie kann ein Begriff zwei konträre Bedeutungen haben? Offensichtlich gibt es eine dritte Bedeutung, welche die ersten beiden einschließt. Die Etymologie des Begriffes gibt Aufschluss. „Sanktion“ kommt vom Lateinischen „sancire“, was soviel heißt wie „heiligen“, aber auch „festsetzen“ und „bestätigen“. Sanktionen haben also etwas mit der Rechtfertigung, Begründung und Bestätigung von Normen zu tun, sei es durch Missbilligung und Strafe oder Billigung und Belohnung. So kann der Begriff „Sanktion“ oberflächlich zwei widersprüchliche Bedeutungen haben,

weil er eine tiefere Bedeutung besitzt, die auf die normative Basis verweist, die durch das Sanktionieren aktiviert und bestärkt wird.

Häufig werden Sanktionen mit Machtpolitik in Zusammenhang gebracht. Karl Deutsch definierte Macht als die „erwartbare Fähigkeit Sanktionen zu verhängen“. Aber nicht jede Machtausübung ist eine Sanktion, sondern nur die, die mit dem Anspruch auftritt, eine allgemeine Norm zur Geltung zu verhelfen. Klassische Kanonenbootdiplomatie, bei der ein Staat zu Handlungen gezwungen werden soll, die er freiwillig nicht ausführen würde, ist keine Sanktionspolitik. Entscheidend ist die Berufung auf und die Rechtfertigung von allgemeinen Normen, zu deren Erhalt politische, wirtschaftliche oder militärische Macht ausgeübt wird.

Genau genommen verliert mit dem Fokus auf die Normativität der Aspekt der Macht an Bedeutung. Auch machtlose Sanktionen sind Sanktionen im hier verstandenen Sinne. Wenn die Bekräftigung einer allgemeinen Norm die Hauptfunktion von Sanktionen ist und nicht die Erzwingung eines bestimmten Handelns, dann verändern sich auch die Erfolgsparameter von Sanktionen. Protestnoten gegen die Behandlung von Strafgefangenen durch das amerikanische Militär sind nicht erfolgreich, insofern sie das Verhalten der USA ändern, aber sie sind erfolgreich (und deshalb richtig), weil sie eine Missbilligung unter Verweis auf allgemeine Normen (des Folterverbots, der Verhältnismäßigkeit der Mittel, den Verpflichtungen von Besatzungsmächten usw.) ausdrücken. Sanktionen gegen Russlands Annexion der Krim sind nicht erst dann erfolgreich, wenn sich die russischen Truppen zurückziehen, sondern bereits in dem Moment, in dem sie eine allgemeine Missbilligung ausdrücken und das Recht auf territoriale Integrität, den Grundsatz, keine gewaltsamen Grenzveränderungen vorzunehmen und die Regel, dass Verträge eingehalten werden müssen,

bestätigen. Sanktionen scheitern nicht dadurch, dass sie eine beabsichtigte Verhaltensänderung nicht erreichen, sondern allenfalls dann, wenn die Berufung auf die zugrundeliegende Norm nicht gelingt und die Sanktion zu Recht als Zwangsdiplomatie angesehen wird.

Wenn man dieses Verständnis von Sanktionen ernst nimmt, ergibt sich daraus eine ganz neue Ethik des Sanktionierens und es eröffnen sich neue Wege der Friedenspolitik. Und was das Beste ist: Dieses Sanktionieren ist nicht länger eine exklusive Staatenpraxis. Jede Bürgerin und jeder Bürger nimmt daran mit ihrer oder seiner Billigung und Missbilligung teil. Es muss nicht gleich lauter Protest sein oder Widerstand, aber das explizite Beziehen begründeter Positionen ist die Basis aktiver friedenspolitischer Partizipation. Und niemand sage, das würde nur dem vordergründigen Moralisieren von Politik zugute kommen und zu nichts führen. Ganze Staaten, wie der Apartheits-Staat Südafrika, sind über international und transnational organisierte Sanktionen gestürzt, und multinationale Unternehmen fürchten seit jeher den Zorn der Konsumenten. Kluge Sanktionspolitik kann ein wirksames Mittel effektiver Friedenspolitik sein.